

ASA-Pool

Anhang 3 Branchenlösung sicuro



Inhaltsverzeichnis

1 Zweck des ASA-Pool	3
2 Aufgaben der Spezialist/-innen der Arbeitssicherheit	3
3 Durch die Spezialisten der Arbeitssicherheit abgedeckte Bereiche	3
4 Art des Bezugs	3
5 Auftragsvergabe	4
5.1 Aufträge durch die sicuro Trägerschaft	4
5.2 Aufträge durch die sicuro Mitglieder	4
6 Fortbildungspflicht für ASA-Spezialisten/-innen	4
6.1 Branchenlösungsspezifische Fortbildung	4
6.2 Fortbildung gemäss Eignungsverordnung für ASA-Spezialisten/-innen	4

1 Zweck des ASA-Pool

ASA-Spezialisten/-innen im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit müssen beigezogen werden, wenn im eigenen Unternehmen das notwendige Wissen fehlt, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gemäss den gesetzlichen Anforderungen und den Anforderungen durch den Stand der Technik umzusetzen (Art. 11a VUV).

ASA-Spezialisten/-innen können von der Branchenlösung sicuro für die Erarbeitung und Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung, der unterstützenden Publikation zur Kontrolle der Gefährdungen, der Schulungsunterlagen und als Referenten/-innen in ihrem Fachgebiet beigezogen werden.

2 Aufgaben der Spezialist/-innen der Arbeitssicherheit

Als Spezialisten der Arbeitssicherheit gelten Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsfachleute und Sicherheitsingenieure, welche die Anforderungen der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfüllen.

Sie sind fachlich in der Lage, eine den betrieblichen Verhältnissen angepasste und auf die besonderen Gefährdungen ausgerichtete Beratung durchzuführen.

Die Aufgaben der Spezialisten der Arbeitssicherheit sind in Art. 11e VUV und detaillierter in Anhang 2 der ASA-Richtlinie 6508 umschrieben. Werden Spezialisten der Arbeitssicherheit gemäss Punkt 2 beigezogen, so beziehen sie nach Art. 7 Abs. 3 ArGV 3 bei ihrer Tätigkeit auch die Anforderungen des Gesundheitsschutzes mit ein.

3 Durch die Spezialisten der Arbeitssicherheit abgedeckte Bereiche

- | | | | |
|-----------------|-----------------------|------------------|------------------|
| ■ Hochbau | ■ Tiefbau | ■ Spezialtiefbau | ■ Untertagebau |
| ■ Strassenbau | ■ Gleisbau | ■ Gefahrstoffe | ■ Arbeitsmittel |
| ■ Arbeitsgeräte | ■ Ergonomie | ■ Arbeitshygiene | ■ Arbeitsmedizin |
| ■ Stress | ■ Arbeitsvorbereitung | ■ Asbest | ■ Elektrizität |

4 Art des Beizugs

- Beratung und Unterstützung bei der betrieblichen Umsetzung der Branchenlösung
- Erarbeitung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen
- Festlegung der Zielsetzungen und Schwerpunktthemen
- Erarbeitung und Aktualisierung von Publikationen
- Referent/in bei;
 - ▶ KOPAS-Grundkurs
 - ▶ KOPAS-Fortbildungskurs
 - ▶ Grundwissen Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz für Vorgesetzte
 - ▶ Schulungen, bezogen auf das jeweilige Spezialgebiet

5 Auftragsvergabe

5.1 Aufträge durch die sicuro Trägerschaft

Aufträge durch die sicuro Trägerschaft werden über die sicuro Geschäftsführung erteilt. Hier handelt sich um alle Aufträge im Bereich der Schulung sowie Bewirtschaftung und Weiterentwicklung der Branchenlösung. Für die Beauftragung wird jeweils eine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien erstellt, namentlich zwischen der sicuro Trägerschaft, vertreten durch den/die Präsident/-in und die Geschäftsführung und dem/der ASA-Spezialist/in.

ASA Spezialisten/-innen, die im Auftrag der sicuro Trägerschaft handeln, haben Anspruch auf Entschädigung während des Zeitraumes der aktiven Mitarbeit oder ihrer Tätigkeit als Referenten/-innen.

Die allgemeinen Bedingungen der Zusammenarbeit werden in einem Rahmenvertrag aufgeführt. Die Leistungsvereinbarung beschreibt die effektiv zu erbringende Leistung und bildet die Basis für die Vergütung, wobei Protokolle oder Präsenzlisten den Anspruch bestätigen. Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Abstimmungssitzungen mit der sicuro Geschäftsführung stellen eine Bedingung für die Zusammenarbeit dar und werden nicht vergütet.

Die Vergütung richtet sich nach Ausbildung und Aufwand.

5.2 Aufträge durch die sicuro Mitglieder

Die ASA-Spezialisten/-innen werden den Mitgliederbetrieben über das sicuro Webportal zugänglich gemacht. Die Mitgliederbetriebe können die ASA-Spezialisten/-innen selbständig kontaktieren und um Unterstützung bitten.

Bei Aufträgen zwischen Mitgliederbetrieben und den ASA-Spezialisten/-innen müssen sich die ASA-Spezialisten/-innen gegenüber der sicuro Trägerschaft stets loyal verhalten. Das Bewerben der Branchenlösung durch die ASA-Spezialisten/-innen wird vorausgesetzt.

Den ASA-Spezialisten/-innen steht es frei, mit den Mitgliederbetrieben Aufträge nach eigenen Konditionen auszuhandeln.

6 Fortbildungspflicht für ASA-Spezialisten/-innen

6.1 Branchenlösungsspezifische Fortbildung

Der/die ASA-Spezialist/-in nimmt an der jährlichen branchenlösungsspezifischen Fortbildung teil. Die jährliche Teilnahme ist Voraussetzung für die Arbeit als Berater/-in und/oder Referent/-in im Namen der Branchenlösung sicuro.

6.2 Fortbildung gemäss Eignungsverordnung für ASA-Spezialisten/-innen

Zusätzlich zu der branchenlösungsspezifischen Fortbildung müssen die ASA-Spezialisten/-innen die Anforderungen gemäss Art. 7 der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit erfüllen.

- Die Fortbildungspflicht für Arbeitsmediziner/-innen richtet sich gemäss den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin SGARM;
- Die Fortbildungspflicht der Arbeitshygieniker/-innen richtet sich nach den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitshygiene SGAH;
- Die Fortbildungspflicht für Sicherheitsingenieure und Sicherheitsfachleute richtet sich nach den Vorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS.